

An den Landrat

Glarus, 8. Juni 2021

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Nach langjähriger Tätigkeit tritt Vreni Hürlimann per 31. Dezember 2021 als Leitende Jugendanwältin in den vorzeitigen Ruhestand. Sie wurde am 27. Juni 2018 vom Landrat für die Amtsdauer 2018–2022 als Staats- und Jugendanwältin wiedergewählt. Es gilt damit, noch vor dem Ablauf der vierjährigen Amtsperiode Ende Juni 2022 einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu bestimmen. Seit 1998 war Vreni Hürlimann in ihrer Funktion als Jugendanwältin tätig. Sie prägte das Jugendstrafwesen im Kanton Glarus durch ihre Kompetenz und entwickelte dieses mit viel Umsicht und persönlichem Engagement weiter, sodass die stets wachsenden Herausforderungen nach zeitgemässen Standards bewältigt und viele Jugendliche vor weiteren Straftaten bewahrt werden konnten. Dafür gebührt Vreni Hürlimann besonderer Dank und Anerkennung.

Mit Regierungsratsbeschluss § 320 vom 11. Mai 2021 änderte der Regierungsrat die Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft per 1. Juli 2021. Dabei wurden die Bereiche der Jugendstrafsachen und der Erwachsenenstrafsachen in eine Abteilung zusammengeführt. In Jugendstrafsachen ist das Geschäftsvolumen gering und volatil. Ziel der Revision war, dass nicht länger eine einzige, teilzeitlich beschäftigte Person für diesen Fachbereich mit sehr unterschiedlicher Auslastung alleine verantwortlich ist. Sodann sollte so auch das Ausfallrisiko vermindert werden. Nach wie vor ist aber vorgesehen, dass die Bearbeitung von Jugendstrafsachen unter der Fachverantwortung einer dafür spezialisierten Person und weitgehend durch diese erfolgt. Die Jugendanwältin oder der Jugendanwalt soll jedoch bei geringem Fallaufkommen in Jugendstrafsachen vermehrt auch im Erwachsenenstrafrecht Verfahren führen. Dadurch kann eine effizientere Arbeitsleistung erbracht werden, insbesondere in Fällen mit Beteiligung von jugendlichen und erwachsenen Straftätern. Die Auslastung der Staats- und Jugendanwältinnen und -anwälte wird infolge dieser organisatorischen Anpassung ausgeglichener. Auch im Bereich des Pikettendienstes lassen sich künftig Synergien nutzen, was letztlich zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung führt. Die Stellenausschreibung war auf dieses Anforderungsprofil ausgerichtet.

2. Wahlverfahren

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverord-

nung (LRV) legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren.

3. Rekrutierung

3.1. Vorgehen

Die früheren Rekrutierungen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten haben gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig und aktiv erfolgen muss. Die Anzahl valabler Bewerbungen ist meist sehr klein und selten gehen Bewerbungen aus dem Kanton ein. Im vorliegenden Bewerbungsprozess gingen jedoch ausreichend qualitativ gute Bewerbungen ein. Auf weitere Massnahmen zur Personalgewinnung liess sich so verzichten. Aus den in der Folge durchgeführten strukturierten Interviews konnten klare Erkenntnisse gewonnen werden, weshalb eine zweite Interviewrunde nicht notwendig war. Mit der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatin wurde durch den Ersten Staatsanwalt ein zweites Gespräch zur Überprüfung der gewonnenen Erkenntnisse durchgeführt.

3.2. Ausschreibung

Die Funktion «Staats- und Jugendanwältin / Staats- und Jugendanwalt» wurde am 14. April 2021 im Amtsblatt, auf der kantonalen Website sowie den einschlägigen Online-Plattformen publicjobs.ch und weblaw.ch ausgeschrieben mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den Schwerpunkt Jugendstrafrecht. Insgesamt bewarben sich acht Personen.

3.3. Evaluation

Die Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen zuhanden des Landrates gemäss Artikel 117 LRV wurden durch das Departement Sicherheit und Justiz stellvertretend für den Regierungsrat zusammen mit dem Personaldienst vorgenommen. Das Evaluationsverfahren gestaltete sich im Einzelnen wie folgt:

- Vorevaluation der eingegangenen Dossiers
- Absage an nicht wählbare oder das Anforderungsprofil nicht erfüllende Kandidaten und Kandidatinnen
- Strukturierte Interviews
- Auswertung der Gespräche
- Einholung von Referenzen

Unter den Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich keine Personen mit Wohnsitz im Kanton Glarus. Die Vorevaluation ergab, dass die Mehrheit der Bewerberinnen und Bewerber die Anforderungen in zu geringem Mass erfüllten. Zu den strukturierten Interviews wurden jene zwei Kandidatinnen eingeladen, welche dem Anforderungsprofil entsprachen. Die strukturierten Interviews fanden im Beisein des Ersten Staatsanwalts und der Hauptabteilungsleiterin Personal und Organisation am 12. Mai 2021 statt. Die beiden Gespräche ergaben ein klares Bild: Zwar erfüllten beide Personen hinsichtlich der Persönlichkeit, des beruflichen Werdegangs, des Leistungsausweises und der Fachkompetenz das Anforderungsprofil sehr gut. Eine Kandidatin schwang dennoch merklich oben aus, da sie sich offenbar bereits vertieft mit den besonderen Aufgaben einer Jugendanwältin auseinandergesetzt hatte und überzeugend darlegen konnte, weshalb sie künftig diese Aufgaben wahrnehmen will. Dies im Gegensatz zur anderen Kandidatin, die zudem aus einer ganz anderen Landesregion stammt und sich als Wochenaufenthalterin im Kanton Glarus niederlassen wollte. Dies wäre mit einer einwandfreien Aufgabenerfüllung nicht oder nur schwer zu vereinbaren gewesen. Gestützt auf das aufgezeigte Evaluationsverfahren erfolgt der in Ziffer 4 genannte Wahlvorschlag für die zu besetzende Stelle. Präsentiert wird dabei nur die vorgeschlagene Person. Hinsichtlich der übrigen Dossiers wird mit Blick auf die Wahrung der Privatsphäre auf eine

Vorstellung verzichtet. Die Namensliste aller Bewerber/innen sowie die Bewerbungsunterlagen liegen beim Personaldienst auf und können dort auf Wunsch durch Mitglieder des Landrates eingesehen werden.

4. Wahlvorschlag als ordentliche Staats- und Jugendanwältin

4.1. Begründung

Als Nachfolgerin von Vreni Hürlimann wird Madeleine Wallner vorgeschlagen. Aufgrund ihres Werdegangs, ihrer mehrjährigen Berufserfahrung als Staatsanwältin sowie der im Bewerbungsinterview gewonnenen Erkenntnisse hob sie sich vom übrigen Bewerberfeld deutlich ab.

Madeleine Wallner wurde am 24. Februar 1975 geboren. Sie wohnt in Schänis, ist verheiratet und Mutter eines Kindes. Nach einem überjährigen Praktikum im Umgang mit geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen im Johanneum in Neu St. Johann absolvierte sie die Arztgehilfenschule in St. Gallen. Im Jahr 2000 erlangte sie an der innerstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene in St. Gallen die Matura. Anschliessend studierte sie an der Universität Zürich Rechtswissenschaften und erwarb 2005 das Lizentiat. Nach juristischen Praktika bei einer privatwirtschaftlichen Unternehmung und auf dem Untersuchungsamt Uznach erwarb sie im Jahr 2007 im Kanton St. Gallen das Rechtsanwaltspatent. Sie arbeitete anschliessend knapp ein Jahr auf dem Statthalteramt Winterthur als juristische Sekretärin und ausserordentliche Stellvertreterin des Statthalters. Seit 2008 ist Madeleine Wallner als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen, Untersuchungsamt Uznach, tätig. Im Jahr 2009 bestand Madeleine Wallner zudem den CAS Forensics an der Hochschule Luzern. Sie ist aufgrund ihrer bisherigen Berufserfahrung mit den Aufgaben als Staatsanwältin bestens vertraut und verfügt über die erforderliche Lebenserfahrung und das nötige Interesse an Jugendlichen und jugendspezifischen Themen, um künftig die verantwortungsvollen Aufgaben als Jugendanwältin wahrzunehmen. Daher wird Madeleine Wallner zur Wahl als ordentliche Staats- und Jugendanwältin vorgeschlagen.

4.2. Wohnsitz

Gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft haben die Staatsanwälte und Jugendanwälte im Kanton Glarus Wohnsitz zu nehmen. Ausnahmen sind erlaubt, sofern dies mit der einwandfreien Aufgabenerfüllung vereinbar ist. Madeleine Wallner wohnt mit ihrer Familie in Schänis und damit direkt angrenzend an den Kanton Glarus. Auf eine Wohnsitznahme im Kanton Glarus lässt sich daher verzichten.

4.3. Stellenantritt und Amtsdauer

Die Staats- und Jugendanwälte sowie -anwältinnen sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 u. 2 KV). Die aktuelle Amtsperiode läuft am 30. Juni 2022 ab. Da Madeleine Wallner bei ihrem aktuellen Arbeitgeber eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten hat, kann ihr Stellenantritt bei der Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus auf den 1. Oktober 2021 erfolgen. Da die bisherige Stelleninhaberin ihr Amt bis zum 31. Dezember 2021 ausübt, wird durch einen Stellenantritt per 1. Oktober 2021 eine sorgfältige Einarbeitung in die Jugendstrafrechtspflege sowie eine gewissenhafte Fallübergabe durch die bisherige Stelleninhaberin gewährleistet. Die Wahl von Madeleine Wallner als Staats- und Jugendanwältin soll deshalb auf den 1. Oktober 2021 erfolgen.

4.4. Weiteres

Die Einreihung der Staatsanwälte bzw. -anwältinnen ist in Lohnband 12 vorgesehen. Die Löhne werden je nach Ausbildung, Erfahrung und Alter vom Regierungsrat festgelegt. Die

Lohnerwartung von Madeleine Wallner liegt innerhalb des Lohnbandes. Im Stellenplan wird durch den Altersrücktritt von Vreni Hürlimann ein Pensum vom 60 Prozent frei. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Reorganisation der Staats- und Jugendanwaltschaft erwies sich dieser Beschäftigungsgrad als zu knapp, weshalb die Stelle mit einem Pensum von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben wurde mit dem Hinweis, dass das über 60 Prozent hinausgehende Pensum vorläufig auf ein Jahr befristet sein wird. Madeleine Wallner wird im Falle ihrer Wahl mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent angestellt. Die befristeten 20 Stellenprozent sollen mit einer Erhöhung des Stellenplans im ordentlichen Budgetprozess in ein unbefristetes Pensum überführt werden.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

(Erlassen vom Landrat am 2021)

1. Mit Stellenantritt per 1. Oktober 2021 wird Madeleine Wallner (whft. in Schänis, geb. 24. Februar 1975) für die noch laufende Amtsdauer 2018–2022 als Staats- und Jugendanwältin gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*